

Konferenzen etc. - gibt es eine Obergrenze?

Beitrag von „Gruenfink“ vom 17. September 2020 21:46

Zitat von Der Germanist

Für alle Lehrkräfte, die an dem Ausflug teilnehmen, sind die Unterrichtsstunden, die sie nicht geben können, weil ja die SchülerInnen weg sind, anrechenbare Ausfallstunden (Mehrarbeitserlass). Diejenigen, die nicht teilnehmen wollen, erhalten Minusstunden, deren Vertretungsmehraufwand für diesen Monat wird gegengerechnet, sodass also etwaige Vertretungsstunden nicht mehr bezahlt werden.

Kurzes OT in diesem Zusammenhang:

Ich hatte mal einen Chef, der hat großartig angekündigt, dass am letzten Tag vor den Weihnachtsferien der Unterricht bereits nach der 4. Stunde ende - weil er uns die "vorgezogene Weihnachtsstimmung" gönne. Später stellte sich heraus, dass wir auf diese Art und Weise - zack! - alle zwei Minusstunden hatten, die auch ungerührt verrechnet wurden. Danach ging immer ein Aufschrei der Empörung durchs Kollegium, wenn er später nochmal irgendwie den Unterricht früher beenden wollte. Auf diese Art von "Geschenk" haben wir geschlossen verzichtet.

